



Fédération Suisse d'Esgrime  
Schweizerischer Fechtverband  
Federazione Svizzera di Scherma

## **Organisationsreglement der Schweizer Junioren- und Senioren-Meisterschaften**

**Gültig ab:** 01.06.2008 (genehmigt an der GV v. 24.05.2008)

---

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Organisation und Durchführung einer Schweizer Meisterschaft werden vom Vorstand des SFV einem dem SFV angeschlossenen Verein zugesprochen («Veranstalter»).
- 1.2 Der Veranstalter hat die technischen Reglemente und Weisungen des SFV für die Organisation von Schweizer Meisterschaften zu respektieren. Er hat zudem die Reglemente des SFV für Werbung bei Schweizer Meisterschaften einzuhalten (insbesondere wenn es um Verträge mit Verbandssponsoren geht).  
Im Übrigen wird auf die Reglemente der FIE verwiesen.
- 1.3 Der Veranstalter sendet die detaillierte Turnier-Ausschreibung mindestens drei Wochen vor dem Wettkampftag allen dem SFV angeschlossenen Vereinen zu oder stellt sie auf der Internetseite des Verbands online zur Verfügung. Dazu hat er das Dokument an den Webmaster des Verbands zu übergeben.
- 1.4 Die Reihenfolge der Wettkämpfe liegt im Ermessen des Veranstalters.
- 1.5 Die Anmeldungen für Fechter und Kampfrichter mit SFV- oder FIE-Lizenz müssen spätestens bis zum Dienstag der Vorwoche des Wettkampftages beim Veranstalter eintreffen.  
Die Anmeldung für Fechter und Kampfrichter muss Namen und Vornamen sowie die Verbandsmitgliedsnummer enthalten.  
Die Zahlung des Startgelds erfolgt vor Ort bei der Anwesenheitsprüfung.
- 1.6 Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass am Wettkampftag genügend lizenzierte Kampfrichter anwesend sind. Anzahl der benötigten Kampfrichter pro Waffe und Kategorie:
  - 0 Kampfrichter für 1 bis 3 Fechter im Einzel
  - 1 Kampfrichter für 4 bis 6 Fechter im Einzel bzw. 1 bis 2 Mannschaften
  - 2 Kampfrichter für 7 und mehr Fechter im Einzel bzw. 3 und mehr Mannschaften.

Die Entschädigung sämtlicher zur Verfügung stehender Kampfrichter mit einer nationalen oder internationalen Kampfrichterlizenz gemäss Reglement SFV «Tarife für Kampfrichter» (Stand 1.1.2003) ist Sache des Veranstalters.

Vereine, die nicht in der Lage sind, Kampfrichter gemäss ihrer Fechteranmeldung zu stellen, oder die am Wettkampftag ohne die benötigte Anzahl Kampfrichter auftreten, haben mit der Anmeldung den Betrag von Fr. 200.-- pro fehlendem Kampfrichter einzuzahlen.

Gegebenenfalls wird die Startberechtigung der Einzelfechter/Mannschaften vor Ort entsprechend der Anzahl der im Auftrag des Vereins anwesenden Kampfrichter reduziert.

- 1.7 Der Veranstalter bildet ein technisches Direktorium. Er gibt dessen personelle Besetzung vor Wettkampfbeginn bekannt.
- 1.8 Vor dem Halbfinale werden die vier Finalisten im kompletten Fechtanzug mit Waffe, jedoch ohne Maske, vorgestellt.
- 1.9 Für die Siegerehrung muss ein Siegerpodest vorhanden sein. Die ersten vier Fechter des Klassements müssen im kompletten Trainingsanzug ihres Vereins (ohne Waffe und Maske) antreten.

Die Medaillen (Platz 1–4 Einzel bzw. 1–3 Mannschaft) werden vom SFV zur Verfügung gestellt. Sie sind mindestens 2 Monate im Voraus anzufordern.

## **2. Einzelmeisterschaften**

- 2.1 Die Schweizer Einzelmeisterschaften sind offen für alle Schweizer Fechter mit Wohnsitz in der Schweiz, die Inhaber eines gültigen Verbandsmitgliedsausweises des SFV sind.
- 2.2 Wenn weniger als 16 Teilnehmer am Start sind, wird der Wettkampf nicht als Schweizer Meisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.
- 2.3 Wettkampfformel:
  - 1 Ausscheidungsrunde (6 oder 7), ohne Ausscheidung
  - 1 Direktausscheidungsrunde
  - Der 3. Platz wird nicht ausgefochten, die beiden Halbfinalisten, die ihren Kampf verloren haben, gelten beide als drittplatziert und erhalten jeweils eine Bronze-Medaille.
  - Die Fechter kommen entsprechend ihres FIE-Rankings auf die Gesetztenliste. Die anderen Fechter der Gesetztenliste werden entsprechend der Wertung im Circuit National Senior ermittelt.
  - Für die Schweizer Juniorenmeisterschaft gilt für die Gesetztenliste das Ranking der nationalen Rangliste.

### **3. Mannschaftsmeisterschaften**

- 3.1 Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaften sind offen für alle dem SFV angeschlossenen Vereine. Pro Verein sind mehrere Mannschaften teilnahmeberechtigt. Ein ausländischer Fechter pro Mannschaft ist zugelassen, sofern er:
- seinen Wohnsitz in der Schweiz hat und
  - einen gültigen Verbandsmitgliedsausweis eines Schweizer Vereins besitzt.
  - Der ausländische Fechter darf neben seiner Mitgliedschaft in einem Schweizer Verein auch Mitglied in einem ausländischen Verein sein.
- 3.2 Eine Mannschaft besteht aus drei Fechtern mit oder ohne Ersatz. Alle drei oder vier angemeldeten Fechter einer Mannschaft müssen beim Aufruf anwesend sein.
- 3.3 Wenn weniger als 6 Mannschaften am Start sind, wird der Wettkampf nicht als Schweizer Meisterschaft gewertet und dieses Reglement kommt nicht zur Anwendung.
- 3.4 Wettkampfformel:
- 1 Ausscheidungsrunde (3 oder 4), ohne Ausscheidung
  - Die Zusammensetzung der Ausscheidungsrunden erfolgt gemäss der Wertung der Wettkämpfe des Vorjahres.
  - 1 Direktausscheidungsrunde
  - Der 3. Platz wird ausgefochten.